

HAUSHALTSREDE

zum Entwurf des
Haushaltsplans 2022



Stadt
Emmendingen
im Breisgau

Einbringungsrede zum Haushalt 2022

SR-Sitzung am 07. Dezember 2021;
Sitzungsvorlage 0521/21

Stefan Schlatterer
Oberbürgermeister

(Es gilt nur das gesprochene Wort)

HAUSHALTSSATZUNG 2022
mit Haushaltsplan

Einbringungsrede zum Haushalt 2021 | SR 7, Dezember 2021

Sitzung des Stadtrats am 07. Dezember 2021
Stadt Emmendingen

Stefan Schlatterer
Oberbürgermeister

(Es gilt das gesprochene Wort)

Inhaltsverzeichnis

I.	Rahmenbedingungen und Eckwerte der Haushaltsplanung.....	3
II.	Digitalisierung an den Schulen.....	8
III.	Sanierung/Erweiterung Grundschule Mundingen.....	9
IV.	Kindergarten Fritz-Boehle Areal.....	11
V.	Hochwasserschutz Mundingen.....	12
VI.	Feuerwehr/Brandschutz.....	14
VII.	Haushaltsdaten Stadt Emmendingen.....	16
VIII.	Haushaltsdaten Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.....	18
IX.	Fazit.....	19
X.	Dank.....	20

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

I. Rahmenbedingungen und Eckwerte der Haushaltsplanung

Erlauben Sie mir Eingangs meiner Rede einen Blick zurück in den Februar 2020. Ende Februar 2020 gab es die erste bestätigte Corona-Infektion im Landkreis Emmendingen. Mittlerweile sind mehr als 21 Monate vergangen. Viele von uns haben sicherlich erwartet, dass wir zum heutigen Zeitpunkt die Corona-Pandemie besser im Griff haben würden.

Nach dem im Sommer viele Bereiche des öffentlichen Lebens fast wieder wie vor der Pandemie funktioniert haben, stehen wir heute am Höhepunkt der 4. Welle. Die Infektionszahlen sind höher als je zuvor. Zwar haben wir aktuell keinen Lockdown wie vor einem Jahr, dennoch sind die Einschränkungen für Geimpfte, Genesene und nicht immunisierte Personen immens. Zugangsbeschränkungen und Absagen von zahlreichen Veranstaltungen wie beispielsweise dem Weihnachtsmarkt oder dem Fastnachtsumzug prägen erneut unseren Alltag. Die Krankenhäuser und insbesondere die Intensivstationen sind an ihren Kapazitätsgrenzen.

Vor diesem Hintergrund war eine neue Rechtsverordnung des Landes mit Einschränkungen zu erwarten. Nicht zu erwarten war, dass kaum notverkündet, weitere Änderungen zu den Testpflichtigen Personengruppen erfolgten, die zu Verwirrung und Rechtsunsicherheit führen. So jedenfalls, wird kein Vertrauen der Bevölkerung in die Sinnhaftigkeit der notwendig zu treffenden Verhaltensregeln erzeugt.

Eine gute Nachricht ist die Inbetriebnahme des Impfstützpunktes in der Steinhalle ab morgen. Dort werden täglich Montag bis Freitag 15.00 bis 19.00 Uhr und samstags 10.00 bis 14.00 Uhr Impfungen angeboten.

Deshalb möchte ich meine diesjährige Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltes 2022 mit einem Dankeschön beginnen. Dank an das medizinische Personal, die Mitarbeitenden im Einzelhandel, die Polizei, dem DRK und der Feuerwehr, allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und allen, die in dieser schweren Zeit unsere tägliche Versorgung in unserem Land aufrechterhalten.

Ganz ausdrücklich möchte ich auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses sowie die Kolleginnen und Kollegen der Beteiligungen und Tochterunternehmen in meinen Dank einschließen. Nennen möchte ich die Mitarbeitenden in den Krippen, Kindergärten und der Schulkindbetreuung. Sie hatten immer geöffnet.

In den letzten 21 Monaten haben wir in unserem Corona-Krisenstab alles dafür getan, unsere Handlungsfähigkeit und Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt aufrecht zu erhalten. Die vielen positiven Rückmeldungen aus der Bürgerschaft zeigen, dass uns dies in vielen Bereichen gelungen ist.

Trotz der Pandemie entwickeln sich die wirtschaftlichen Zahlen langsam wieder in eine positive Richtung auch wenn die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose Ende Oktober für die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr von 3,5 auf 2,6 Prozent nach unten korrigieren musste.

*"Das Wachstum wird in diesem Jahr geringer ausfallen,
als wir uns das alle vorgestellt haben!"*

So äußerte sich der scheidende Wirtschaftsminister Altmeier am 27. Oktober 2021. Für das Jahr 2022 klingen die Prognosen hingegen vielversprechend. Optimisten erwarten für das Jahr 2022 einen Boom. Die Bundesregierung erwartet ein wirtschaftliches Wachstum für das Jahr 2022 in Höhe von 4,1 %. Inwieweit die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie mit erneuten Einschränkungen für die deutsche Wirtschaft diese positiven Aussichten eintrüben, lässt sich heute noch nicht seriös prognostizieren. Eine Umfrage des Ifo-Institutes hat ergeben, dass auch bis weit in das nächste Jahr hinein, die Verbraucher auf Grund von Lieferengpässen im Einzelhandel mit knapperen Produktpaletten rechnen müssen. Laut der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsinstitute wird die Inflationsrate im Jahr 2022 ca. 2,5 % betragen. Inwieweit unter diesen Rahmenbedingungen die positiven Wachstumsprognosen für das kommende Jahr Bestand haben werden ist zumindest fraglich.

Die Zahlen des Haushaltsplanentwurfes basieren auf den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2021.

Gestern erhielten wir die vom Städtetag angekündigte Anpassung der Orientierungsdaten nach Abschluss der Gespräche in der gemeinsamen Finanzkommission.

Die Orientierungsdaten im FAG beinhalten auch den Kürzungsbetrag im Jahr 2022 um 6 Mio. € für die Beteiligung der Kommunen am nationalen Solidaritätsfonds "Aufbauhilfe" 2021. Dennoch führen die aktuellen Orientierungsdaten zu einer deutlichen Steigerung der Schlüsselzuweisungen welche Ihnen im Hauptausschuss explizit vorgestellt werden.

Wir erwarten eine Verbesserung im Ergebnishaushalt von rund 1,5 Mio. €.

Trotz dieser Verbesserungen werden wir allerdings dennoch ein hohes negatives ordentliches Ergebnis im Jahr 2022 und den Folgejahren ausweisen.

I. Eckwerte Haushaltsplanung

Erträge & Aufwendungen	Ansatz 2022	neu FAG
Steuern (Einkommenssteuer, Gewerbesteuer u. a.)	35,9 Mio. €	
Zuweisungen & Umlagen (Schlüsselzuweisungen u. a.)	29,1 Mio. €	30,6 Mio. €
Auflösungen	1,5 Mio. €	
Entgelte für öffentliche Leistungen	3,8 Mio. €	
Entgelte für privatrechtliche Leistungen	1,1 Mio. €	
Kostenerstattungen & -umlagen	1,1 Mio. €	
sonstige Erträge (Konzessionsabgaben, Bußgelder u. a.)	1,9 Mio. €	
Erträge	74,5 Mio. €	76,0 Mio. €
Personalaufwendungen	-26,3 Mio. €	
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen (z. B. EDV-, Energieaufw.,	-10,9 Mio. €	
Abschreibungen	-5,9 Mio. €	
Zinsen	-0,2 Mio. €	
Transferaufwendungen (Kreisumlage, FAG-Umlage, Zuschüsse Kinderbetreuung kirchlicher/freier Träger u. a.)	-32,3 Mio. €	
sonstige Aufwendungen (z. B. Erstattungen SWE, Geschäftsaufwendungen und Versicherungen)	-3,6 Mio. €	
Aufwendungen	-79,2 Mio. €	-79,2 Mio. €
veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4,8 Mio. €	-3,3 Mio. €

Einbringungsrede zum Haushalt 2022 | Städtet. Dezember 2021



Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt gegenüber dem Haushaltsplan 2021 für das Jahr 2022 um rund 166 T€. Nachdem in der Mai-Steuerschätzung noch von einem Rückgang beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ausgegangen werden musste, ist diese Entwicklung für den Haushalt 2022 positiv zu bewerten. Der Ansatz bei der Gewerbesteuer beträgt 11 Mio. €. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Jahr 2021 um 2 Mio. €. Damit ist auf der Ertragsseite eine leichte Erholung zu erkennen. Allerdings stehen den steigenden Einnahmen erheblich steigende Aufwendung gegenüber.

Auf Grundlage der aktuellen wirtschaftlichen Situation und insbesondere der steigenden Aufwendungen wird die Stadt Emmendingen nicht in der Lage sein, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Die Personalaufwendungen steigen im Jahr 2022 um rund 1,4 Mio. €. Hauptgrund hierfür ist neben den eingeplanten tariflichen Erhöhungen der zusätzliche Personalbedarf für die Eröffnung des neuen Kindergartens im Bereich des Fritz-Boehle Areals. Der Anteil an den Personalkostensteigerungen für die neue Einrichtung beträgt in 2022 470 T€ bei einer Inbetriebnahme der Einrichtung zum 01.07.2022. Ab dem Jahr 2023 verdoppeln sich die Personalkosten ganzjährig auf 940 T€, wobei tarifliche Steigerungen noch nicht berücksichtigt sind.

Noch deutlich stärker jedoch ist der Anstieg bei den Transferaufwendungen in Höhe von rund 1,9 Mio. €. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die gestiegene Steuerkraftsumme für Emmendingen im Jahr 2020. Dies beruht darauf, dass die Gewerbesteuerkompensationszahlungen als Corona-Hilfe, welche wir im Jahr 2020 erhalten haben, auf die Steuerkraftsumme angerechnet wird und damit die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage und der FAG-Umlage bilden.

Auf Grund der gestiegenen Steuerkraftsumme beträgt die Kreisumlage bei einem Hebesatz in Höhe von 27,0 % rund 12,4 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von rund 600 T€. Sollte der Hebesatz, wie vom Landkreis eingebracht bei 27,5 % verbleiben, würden die Aufwendungen um weitere 230 T€ steigen. Hinzu kommt eine Steigerung der FAG-Umlage in Höhe von 600 T€ auf rund 10,2 Mio. €.

Des Weiteren steigen die Zuschüsse bei Kindergarteneinrichtungen von kirchlichen und privaten Trägern um ½ Mio. €.

Den in der Gemeindeordnung gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich werden wir somit planerisch nicht darstellen können.



Trotz des negativen ordentlichen Ergebnisses in der Corona-Krise werden wir auch 2022 unsere Investitionsphase fortsetzen, um die Weiche in Richtung Zukunft zu stellen.

Bekanntlich endet jede Vision letztlich im Hochbau- oder Tiefbauamt.

Neben verschiedenen Planungskosten sind es insbesondere Maßnahmen, welche bereits in den Vorjahren begonnen wurden und im Jahr 2022 fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden.

Hierzu zählen insbesondere

- der Hochwasserschutz in Mundingen,
- die Sanierung bzw. der Neubau der Grundschule Mundingen sowie
- der Neubau des Kindergartens im Fritz-Boehle Areal.

Alleine diese 3 Maßnahmen binden rund 6,8 Mio. € der veranschlagten 10,7 Mio. € an Baumaßnahmen. Insbesondere für die Fortsetzung dieser Maßnahmen sieht der Haushaltsplan 2022 für die Folgejahre 2023 und 2024 Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7 Mio. € vor. Auch wenn wir im Jahr 2022 bei planmäßigem Verlauf ohne Kreditaufnahme auskommen werden, sind ab dem Jahr 2023 Kreditaufnahmen für Investitionen unabdingbar.

II. Digitalisierung an den Schulen



Bereits im Haushaltsplan 2021 investierten wir erhebliche Mittel in die Digitalisierung an unsere Schulen. Diese Entwicklung setzt sich im Haushaltsplan 2022 unvermindert fort. Alle Förderanträge für den DigitalPakt Schule 2019-2024 müssen bis zum 30.04.2022 eingereicht werden. Die noch offenen Förderanträge sind bereits in der Vorbereitung. Wieviel Fördermittel wir nach Abschluss der Maßnahmen im Jahr 2022 für die noch anstehenden Aufgaben aus dem Fördertopf erhalten werden, bleibt abzuwarten. Spätestens bei der Mittelanmeldung für den Haushaltsplan 2023 wird zu prüfen sein, ob es neue Fördertöpfe geben wird.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 sieht als eine wesentliche Maßnahme die strukturierte Verkabelung inklusive WLAN an der Grundschule in Mundingen, im Rahmen der laufenden Sanierung, vor. Die Medienausstattung ist für 2023 geplant.

Zeitgleich läuft die Planung für die strukturierte Verkabelung in der Markgrafen-Realschule. Ein wesentlicher Bestandteil bei der Digitalisierung der Schulen ist der Breitbandausbau. Für die Breitbandanbindung der Grundschulen in den Ortschaften durch die Stadt sind im Jahr 2022 ebenfalls die finanziellen Ressourcen bereitgestellt. Der Breitbandausbau der anderen Schulen in der Stadt erfolgt durch den Landkreis. Für diese Maßnahmen bezahlt die Stadt im kommenden Jahr einen entsprechenden Zuschuss.

Eine weitere wesentliche Aufgabe im Jahr 2022 ist die Einführung der neuen Software für die amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg in allen städtischen Schulen mit Ausnahme des Goethe-Gymnasiums.

Eine große Herausforderung stellt der Support für das pädagogische Netz dar. Dieser wird an den großen Schulen teilweise durch Lehrer oder durch externe Dienstleister gewährleistet. Für die Grundschulen wird noch ein externer Dienstleister benötigt, da diese Leistungen nicht in vollem Umfang hausintern abgedeckt werden können. Insgesamt betragen die hierfür veranschlagten Mittel im Jahr 2022 rund 200 T€. Mittel die in die Qualität unserer Schulen und die Ausbildung unserer Kinder bestens investiert sind.

III. Sanierung/Erweiterung Grundschule Mundingen



Mitte 2021 hat der 2. Bauabschnitt mit der Sanierung des Altbaus der Mundingener Grundschule begonnen. Die ersten Maßnahmen beinhalteten die Entkernung des Gebäudes und den Rückbau bis auf den Rohbauzustand.

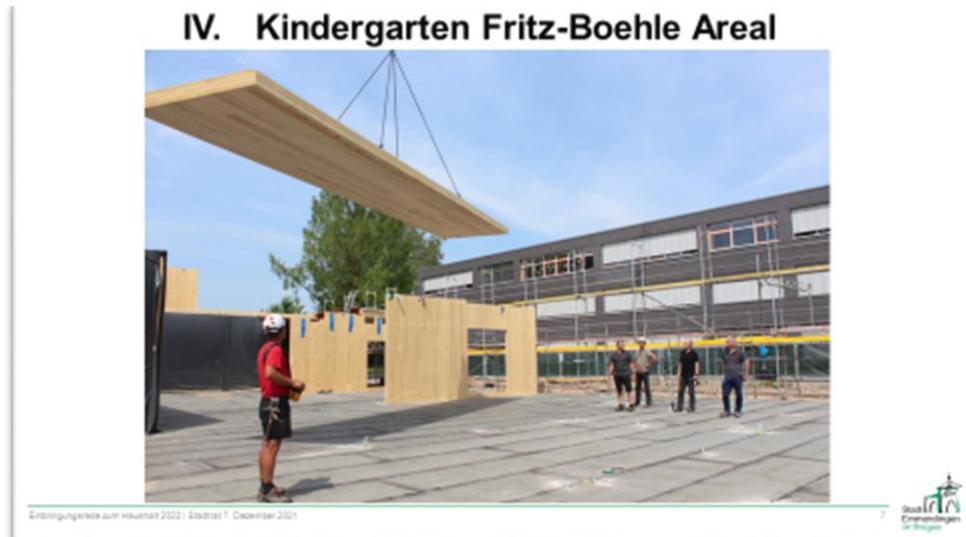
Mittlerweile ist dies abgeschlossen und es wurde begonnen Wände zu entfernen um die zukünftige Raumaufteilung zu erhalten. Parallel wurde die Statik ertüchtigt um die Vorgaben für die zukünftige Schulnutzung zu erfüllen. Die nächsten Schritte werden der Beginn der Technikgewerke und die Sanierung des Daches sein. Die Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Altbaus ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Im Zuge der Entkernung und der weiteren Sanierung werden die Planungsbeteiligten wie auch die ausführenden Firmen immer wieder vor große Herausforderungen gestellt, da der Umbau im Bestand immer wieder Überraschungen hervorbringt.

Der Baubeginn für den Neubau (3. BA) hat sich durch die fehlende Genehmigung für den Abriss um ein halbes Jahr verzögert. Daher hat der Abriss erst am 23.11.2021 begonnen und wird voraussichtlich bis Ende des Jahres erfolgt sein. Mit dem eigentlichen Neubau, wird dann im ersten Quartal 2022 begonnen. Der Neubau, in dem die Räumlichkeiten der Ganztagesbetreuung, Räumlichkeiten für die Essensversorgung, die Ortschaftsverwaltung und ein Mehrzweckraum untergebracht werden, wird im Passivhausstandard gebaut. Die Fertigstellung der beiden Bauabschnitte ist für Mitte 2023 geplant.

Für die Sanierung des Altbaus und den geplanten Neubau sieht der Haushaltsplan 2022 ein Investitionsvolumen von rund 5 Mio. € vor. Mit Abschluss der Baumaßnahmen werden wir dann insgesamt 6,2 Mio. € in die Grundschule Mundingen investiert haben. Verschiedene Förderanträge sind bereits gestellt und bewilligt. Die Förderhöhe hängt von den jeweils förderfähigen Kosten bei der Bauausführung ab. Damit ist die Neugestaltung der Grundschule das größte, bereits laufende Projekt im Haushalt 2022. Diese Maßnahme steht auch für die Ziele der Stadt als familienfreundliche Kommune die für ihre Kinderbetreuung sehr hohe Qualitätsstandards definiert hat.

Mein Dank gilt den Eltern und Schülern der Grundschule Mundingen, die während der Umbauphase besondere Belastungen mit dem Umzug in die Karl-Friedrich-Schule auf sich nehmen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Kinder nach der Umbauphase in eine zeitgemäße und hochmoderne Schule zurückkehren werden, die in historischen Charme trotz der Neugestaltung nicht verlieren wird.

IV. Kindergarten Fritz-Boehle Areal



Am 20. September 2021 konnten wir das Richtfest für den inklusiven viergruppigen Kindergarten in Holzbauweise feiern. Die Baukosten für das gesamte Bauvorhaben im Passivhausstandard beläuft sich auf rund 8,2 Mio. €. Mit rund 3,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 stellte der Neubau des Kindergartens damit auch die größte Investition im Jahr 2022 dar. Trotz Corona-Pandemie, Lieferengpässen bei Baumaterialien und Facharbeitermangel gehen die Baumaßnahmen im kommenden Jahr ungemindert weiter.

Aktuell stehen vor allem arbeiten im Innenbereich an. So finden weitere Schreiner-, Maler- und Fliesenarbeiten statt. Nach dem die Innentüren gesetzt und die Schlosserarbeiten abgeschlossen sein werden, erfolgt noch die Gestaltung der Außenanlagen.

Bei planmäßigem Bauverlauf ist die Fertigstellung des Kindergartens für Anfang Juni 2022 geplant. Sobald die Schlussrechnung für die Maßnahme vorliegt, können die offenen Fördermittel in Höhe von 530 T€ abgerufen werden.

V. Hochwasserschutz Mundingen



hier auf dem Bild: Hochwasserschutzmaßnahme Innenstadt

Eine weitere dringliche Maßnahme ist der Hochwasserschutz in der Ortschaft Mundingen. Dieses Verfahren, welche in der Verwaltung höchste Priorität genießt, zieht sich mittlerweile über mehrere Jahre hin. Nachdem die Vorplanungen erstellt waren konnten im November die Kaufverhandlungen für die, zur Umsetzung der Baumaßnahmen notwendigen Grundstücke, abgeschlossen werden.

Die Hochwasserschutzmaßnahme in Mundingen ist in 2 Bauabschnitte aufgeteilt. Der erste Bauabschnitt befindet sich außerhalb der Ortslage im Bereich Neumattenackern. Hier stehen die finalen Planungen kurz vor dem Abschluss, sodass wir davon ausgehen, dass die Ausschreibungen im April 2022 erfolgen können. Bei der Baumaßnahme, welche im Mai/Juni 2022 beginnen soll, wird der Bachlauf aufgeweitet und angepasst. Dies führt dazu, dass in diesem Bereich das Abfließen des Wassers bei Hochwasser verbessert wird.

Parallel hierzu laufen die Planungen für den zweiten Bauabschnitt, welcher sich innerhalb der Ortslage vom Köndringer Weg bis zur Landecker Straße befindet. Erste Abstimmungsgespräche mit den Genehmigungsbehörden für den 2. Bauabschnitt haben bereits stattgefunden. Noch offene Fragen und Themen werden derzeit abgearbeitet mit dem Ziel, dass die Genehmigungsplanung für diesen Bereich noch im Jahr 2022 vorliegen soll. Aufgrund der vorhandenen Bebauung in diesem Bereich müssen die Gewässer- und Ingenieurbaumaßnahmen detailliert geplant werden.

Nach einer letzten Abstimmung der Planung mit den direkt betroffenen Beteiligten, sollen die Planungen im Jahr 2022 abgeschlossen und die Genehmigungsplanung eingereicht werden. Bei planmäßigem Genehmigungsverlauf soll die Baumaßnahme ab dem Jahr 2023 durchgeführt werden. Die Fachämter rechnen mit einer Bauzeit für den 2. Bauabschnitt von 1 ½ Jahren.

Wie bereits erwähnt, sind für diese Maßnahmen im Haushaltsplan 3,5 Mio. € eingeplant. Ziel ist es, den Hochwasserschutz am Weißbach bestmöglich zu ertüchtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

erlauben Sie mir an dieser Stelle, mich bei den Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft Mundingen und Ortsvorsteherin Frau Euhus zu bedanken, welche sich bei mehreren Stadtgesprächen in den Diskussionsprozess eingebracht haben.

Ein besonderer Dank gilt den betroffenen Grundstückseigentümern, welche sich bereit erklärt haben, die für die Baumaßnahme notwendigen Grundstücke an die Stadt zu veräußern. Ich bin mir sicher, dass diese gelebte Solidarität den Bürgern in der gesamten Ortschaft zu gute kommt.

VI. Feuerwehr/Brandschutz



Auch in Zeiten knapper Finanzmittel gibt es Bereiche, in denen die notwendigen Mittel vorrangig bereitgestellt werden müssen. Hierzu zählen Maßnahmen des Brandschutzes und damit auch Investitionen in unsere ehrenamtliche Feuerwehr. Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr auch in den nächsten Jahren aufrecht zu erhalten, sieht der Feuerwehrbedarfsplan mehrere Anschaffungen vor.

Für das Jahr 2022 plant die Feuerwehr die Beschaffung eines Wechsellader-Fahrzeugs im Wert von 450 T€.

Für diese Anschaffung ist ein Zuschuss in Höhe von 101 T€, also 22 %, eingeplant.

Vorteil dieses Fahrgestells ist, dass verschieden Aufbauten damit befördert werden können. Die Stadt plant hierfür die Anschaffung eines "Abrollbehälters Logistik" der unter anderem einen "Rüstsatz Bahn" sowie Gerätschaften vom ehemaligen Gerätewagen Gefahrgut beinhaltet.

Parallel plant der Landkreis die Beschaffung eines "Abrollbehälters Atemschutz". Darin wird die Kreisreserve an Atemschutzgeräten mit Zubehör, 2 Schnelleinsatzzelte und Wechselkleidung untergebracht.

Ergänzend wird das Landratsamt einen "Abrollbehälter Hochvolt" beschaffen. Dieser ist in erster Linie für Brände von Elektrofahrzeugen gedacht und kann kreisweit eingesetzt werden. Diese Beschaffungen ermöglichen mit einem Fahrzeug eine höchstmögliche Flexibilität bei den Einsätzen und unterstreicht die gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis.

Neben der Anschaffung des Wechselladers ist auch die Beschaffung einer neuen Drehleiter im Wert von 850 T€ in den Jahren 2022/2023 geplant. Der hierfür beantragte Zuschuss beläuft sich auf 254 T€ und somit 30 % Förderung. Wesentlicher Vorteil der neuen Leiter ist ein abknickbares Gelenk im obersten Leiterteil. Dies ermöglicht es, auch bauliche enge und schwierige Einsatzorte zu erreichen. Darüber hinaus wird die Feuerwehr auch häufig vom DRK für die Menschenrettung angefordert. Der neue Rettungskorb kann wesentlich höher belastet werden und bietet die Möglichkeit, eine Krankentrage auf dem Boden des Korbes zu befestigen. Die neue Leiter bietet somit mehr Möglichkeiten für die Patientenrettung als die bisherige Drehleiter.

Mittelfristig sind die Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF 20 sowie eines Tanklöschfahrzeugs und eines MTW im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehen und im Haushaltsplan berücksichtigt. Die Investitionen für diese Fahrzeuge belaufen sich ins Summe auf weitere 900 T€ wovon 200 T€ über Zuschüsse abgedeckt werden.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, sieht der Haushaltsplan bis zum Jahr 2025 Investitionen in die Feuerwehr in Höhe von 2,2 Mio. € vor.

Dies ist in Zeiten knapper Kassen ein eher außergewöhnlich hoher Betrag. Ich bin aber der Überzeugung, dass jeder Cent den wir in die freiwillige Feuerwehr investieren, gut investiert ist. Mein besonderer Dank gilt allen freiwilligen Helferinnen und Helfern der freiwilligen Feuerwehr Emmendingen die 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr in Bereitschaft sind und zu jeder Zeit ihre eigene Freizeit und Gesundheit zum Wohl der Allgemeinheit einsetzen.

VII. Haushaltsdaten Stadt Emmendingen

VII. Haushaltsdaten Stadt Emmendingen		Erträge & Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	neu FAG
		Steuern & ähnl. Abgaben	35,3 Mio. €	33,3 Mio. €	35,9 Mio. €	
		Zuweis./Zuwend., Umlagen	29,9 Mio. €	25,9 Mio. €	29,1 Mio. €	30,6 Mio. €
		aufgelöste Inv.zuw. & -beiträge	1,4 Mio. €	1,6 Mio. €	1,5 Mio. €	
		Entgelte öff. Lstg.	3,2 Mio. €	3,9 Mio. €	3,8 Mio. €	
		sonst. priv.rechtl. Leistungsentg.	1,1 Mio. €	1,2 Mio. €	1,1 Mio. €	
		Kostenerstattungen & -umlagen	1,5 Mio. €	1,2 Mio. €	1,1 Mio. €	
		sonst. ord. Erträge	1,7 Mio. €	1,6 Mio. €	1,9 Mio. €	
		ordentliche Erträge	74,0 Mio. €	68,7 Mio. €	74,5 Mio. €	76,0 Mio. €
		Personalaufwendungen	-22,9 Mio. €	-24,9 Mio. €	-26,3 Mio. €	
		Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen	-8,6 Mio. €	-10,2 Mio. €	-10,9 Mio. €	
		Abschreibungen	-5,3 Mio. €	-5,5 Mio. €	-5,9 Mio. €	
		Zinsen & ähnl. Aufwendungen	-0,3 Mio. €	-0,2 Mio. €	-0,2 Mio. €	
		Transferaufwendungen	-28,8 Mio. €	-30,5 Mio. €	-32,3 Mio. €	
		sonst. ord. Aufwendungen	-3,4 Mio. €	-3,1 Mio. €	-3,6 Mio. €	
		ordentliche Aufwendungen	-69,2 Mio. €	-74,5 Mio. €	-79,2 Mio. €	-79,2 Mio. €
		veranschlagtes ord. Ergebnis	4,8 Mio. €	-5,7 Mio. €	-4,8 Mio. €	-3,3 Mio. €

Einbringungsrede zum Haushalt 2022 | Stadtrat 7. Dezember 2021

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 74,5 Mio. € auf. Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 79,2 Mio. €. Das heißt: Im Ergebnishaushalt erzielen wir ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -4,8 Mio. €.

Dem Haushaltsplanentwurf liegen die Zahlen der November-Steuerschätzung vom 15. November 2021 zugrunde. Die Fortschreibung der Orientierungsdaten auf Basis der November-Steuerschätzung liegen seit gestern vor und konnten im Entwurf noch nicht berücksichtigt werden. Von Bedeutung ist eine deutliche Steigerung der Schlüsselzuweisungen um 1,5 Mio. €, welche Ihnen im Hauptausschuss explizit vorgestellt und selbstverständlich im Haushalt mit darstellen werden. Durch diese Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen verringert sich das negative ordentliche Ergebnis auf rund -3,3 Mio. €.

Damit verbessert sich die entsprechende Position im Finanzhaushalt und aus einem Zahlungsmittelbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von -0,3 Mio. € wird ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 1,2 Mio. € erwirtschaftet.



Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen im Jahr 2022 bei planmäßigem Vollzug 2,8 Mio. €. Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stehen Auszahlungen in Höhe von 13,3 Mio. € gegenüber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

aus diesen Zahlen wird deutlich, dass die Stadt Emmendingen sich in einer sehr schweren wirtschaftlichen Phase befindet. Dennoch führen wir auch im Jahr 2022 die bereits begonnenen Maßnahmen fort. Dies ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich und unaufschiebbar. Weiter Investitionen werden in den nächsten Jahren auf uns zukommen. So soll es ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz in Schulen geben. Dies wird in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen auslösen.

Für diese Investitionen erhalten wir im Jahr 2022 voraussichtlich 1,5 Mio. € an Zuschüssen vom Bund bzw. vom Land.

Insgesamt beträgt der negative Saldo aus Investitionstätigkeiten rund 10,5 Mio. €.

Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts und den Auszahlungen für die Tilgung, entsteht ein veranschlagter Finanzierungsmittel-Fehlbetrag von rund 10 Mio. €. Dieser Fehlbetrag muss durch Mittel aus dem Finanzierungsmittelbestand gedeckt werden.

VIII. Haushaltsdaten Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

VIII. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	
§ 1 Wirtschaftsplan	
Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:	
Im Erfolgsplan mit Erträgen von	4.913.759 €
und Aufwendungen von	4.702.366 €
bei einem Jahresgewinn von	211.393 €
Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	831.860 €
§ 2 Kreditaufnahme	
Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf	
	4.502 €
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	
	0 €
§ 4 Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	
	1.200.000 €

Einbringungsrede zum Haushalt 2022 | Stadtrat 7. Dezember 2021

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

an dieser Stelle noch einige Ausführungen zum Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen:

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb weißt im Erfolgsplan ordentliche Erträge in Höhe von 4,9 Mio. € aus.

Die Umsatzerlöse liegen bei 4,7 Mio. €, auf die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen 180 T€. Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen in Höhe von 98 T€ weist die Erfolgsrechnung ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 211 T€ aus.

Der Finanzierungsbedarf für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte beträgt 255 Mio. €. Auf Tilgungsleistungen von Darlehen entfallen 387 T€.

Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt über den ausgewiesenen Gewinn, Abschreibungen und Beiträge. Zur Deckung des darüber hinaus gehenden Finanzbedarfs ist eine Kreditaufnahme von rund 5 T€ notwendig.

IX. Fazit

Einbringung Haushalt 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan wird zur Kenntnis genommen und zur Vorberatung in den Hauptausschuss, den Ausschuss für Kultur und Soziales, den Technischen Ausschuss und bezüglich der Ansätze für die Ortschaften in die Haushaltsberatung aller Ortschaften verwiesen. *Der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasser hat bereits in seiner Sitzung am 12.10.2021 vorberaten.*

Im Zuge dieser weiteren Beratungen wird den jeweiligen Gremien vorgeschlagen, dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan sowie den vorgestellten Veränderungen (Änderungsliste) zuzustimmen.

Einbringungsrede zum Haushalt 2022 | Stadtrat 7. Dezember 2021



Als Fazit des diesjährigen Haushaltsplanentwurfes bleibt festzuhalten, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie Emmendingen auch im Jahr 2022 mit voller Wucht treffen werden.

Der diesjährige Haushalt einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung zeigt deutlich, dass die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen voraussichtlich auch zukünftig weit auseinandergeht.

Unser Finanzierungsmittelbestand wird zum Ende des Haushaltsjahres 2022 zu einem großen Teil aufgebraucht sein. Künftige Investitionen werden zu einem großen Teil über Kredite finanziert werden müssen. Dies setzt voraus, dass Maßnahmen in den künftigen Jahren neu priorisiert werden. Aus diesem Grund planen wir im Frühjahr 2022 eine Klausurtagung zu diesem Thema mit allen Stadträtinnen und Stadträten.

Die benötigten Kredite werden wir aber nur dann genehmigt bekommen, wenn es uns gelingt den Ergebnishaushalt auszugleichen. Aus diesem Grund sind auch alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt auf Ihre Notwendigkeit zu hinterfragen.

Nachdem Sie in der Sitzung vom 26. Oktober 2021 beschlossen haben wieder zum veralteten kameralen Haushaltsplanverfahren zurück zu kehren, wird es in erster Linie Aufgabe der Verwaltung sein, die Aufwendungen neu zu priorisieren. Dies wird auch zur Folge haben, dass Mittel, welche Sie in der Vergangenheit beschlossen haben, unter Umständen in künftigen Haushalten nicht mehr erscheinen werden.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

Wie erwartet treffen uns die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Jahr 2022 mit voller Wucht. Dennoch wird die Stadt alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten tun, um die in den letzten Jahren angestoßenen Projekte fortzuführen und abzuschließen.

X. Dank

Mein abschließender Dank gilt dem gesamten Team der Kämmerei, den Wirtschaftlern und Budgetverantwortlichen, die bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes mitgewirkt haben. In intensiven Gesprächen mit den Fachbereichsleitungen wurde das Haushaltsdefizit auf ein Minimum reduziert.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen im ablaufenden Haushaltsjahr bedanken.

Die Bürgerinnen und Bürger möchte ich schon heute zur Bürgerinformation "Offener Haushalt" am 15. Dezember 2021 ab 19:00 Uhr hier im Sitzungssaal einladen. Die Veranstaltung wird unter den aktuellen Corona-Bestimmungen stattfinden. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, sich vorab telefonisch oder per Email bei der Geschäftsstelle des Fachbereichs Finanzen anzumelden.

Wie üblich wird der Haushaltsplanentwurf zur weiteren Beratung in die Ortschaften und Ausschüsse verwiesen, und ich hoffe auch hier auf gute und konstruktive Beratungen, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Selbstverständlich stehe ich und die städtischen Mitarbeitenden Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit.